

## Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung stärken

Die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen (female genital mutilation – FGM) ist eine grausame Menschenrechtsverletzung mit schwerwiegenden körperlichen und seelischen Folgen für die Betroffenen. Nach Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF sind weltweit über 200 Millionen Frauen und Mädchen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen und drei Millionen Mädchen davon bedroht. Auch in Deutschland ist die Zahl der von weiblicher Genitalverstümmelung Betroffenen stark angestiegen. Das BMFSFJ schätzt 2020, dass 67.000 Frauen, die derzeit in Deutschland leben, von FGM betroffen sind. Das ist eine Steigerung um 40 Prozent im Vergleich zu 2017. Noch gravierender ist der Anstieg der von einer Genitalverstümmelung in Deutschland bedrohten Mädchen von 160 Prozent im Vergleich zu 2017. Mädchen aus den Herkunftsländern Somalia, Eritrea, Ägypten, Nigeria und Irak sind dabei besonders bedroht. Oftmals wird die weibliche Genitalverstümmelung während der schulfreien Zeiten im Ausland durchgeführt. Das erschreckende Ausmaß dieser besonders grausamen Form von sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen macht deutlich, dass wir hier dringend weitere Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist eine schwerwiegende Grundrechtsverletzung an Mädchen und Frauen und gilt seit 1995 auch international als Menschenrechtsverletzung. Die Praxis stellt ein höchst frauendiskriminierendes weltumspannendes Problem dar, welches wir noch stärker als bisher angehen müssen. Dabei geht es auf der einen Seite darum, den betroffenen Mädchen und Frauen die medizinisch notwendige Behandlung ohne komplizierte Nachweispflichten und langwierige Verfahren auch wirklich zukommen zu lassen. Auf der anderen Seite müssen die präventiven Maßnahmen gestärkt und insbesondere die von diesem grausamen und menschenverachtenden Ritual bedrohten Kinder geschützt werden. Hier liegt eine besondere Verantwortung auch in allen Bildungs-, Jugend- und Gesundheitseinrichtungen und -projekten.

Weibliche Genitalverstümmelungen sind fast immer mit erheblichen physischen und psychischen Auswirkungen verbunden. Mögliche Komplikationen sind Infektionen (z. B. Wund- und Harnwegsinfektion), Schmerzen, schwere Blutungen, Probleme beim Wasserlassen und beim Geschlechtsverkehr, Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen, Depressionen, Ängste sowie Posttraumatische Belastungsstörungen. Die Kosten für die Behandlungen werden in Deutschland zumeist von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen, jedoch sind die Betroffenen oftmals mit Hürden bei der Beantragung dieser medizinischen Leistungen konfrontiert.

Die Thematisierung einer Genitalverstümmelung muss hochsensibel sein. Insbesondere Asylbewerberinnen schrecken bereits im Asylverfahren aus Scham oder Angst vor familiären Konsequenzen davor zurück, dieses Thema anzusprechen. In den ersten Monaten des Asylverfahrens stehen ihnen zudem eingeschränkte medizinische Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung und es wird in einigen Bundesländern immer noch die Beantragung eines Behandlungsscheins eingefordert. Oftmals fehlt es an kultur- und geschlechtssensiblen Sprachmittler:innen, die den Betroffenen bei der Beantragung von Leistungen zur Seite stehen.

Die Auslegung der gewährleisteten Krankenbehandlung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes führt immer wieder zu Unsicherheiten bei den tatsächlichen Behandlungen. Um die Voraussetzung für einen Anspruch hinsichtlich FGM zu verbessern, bedarf es fachlich spezialisierter Beratungs- und Behandlungszentren zur klaren Identifikation der verschiedenen Arten der Verstümmelung, welche auch den daraus folgenden Leidensdruck dokumentieren. Ein diesbezüglicher Mangel ist derzeit Ursache für viele Fehlentscheidungen zum Behandlungsbedarf.

Auch wenn das Thema in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen hat, so bedarf es doch in vielen Bereichen an Aufklärung und Sensibilisierung für den Umgang mit Betroffenen, um ihnen gezielt Hilfe zukommen lassen zu können.

#### **Darum fordern wir:**

- Um FGM nachhaltig zu bekämpfen, braucht es eine bessere Aufklärung und gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema, etwa durch allgemeine und gezielte bundesweite Aufklärungskampagnen. Insbesondere braucht es eine enge Zusammenarbeit und Aufklärungsarbeit mit den Communities, in denen FGM praktiziert wird. Medizinisches Fachpersonal und weitere relevante Akteur:innen müssen im Rahmen von Ausbildung und Studium sowie durch Weiter- und Fortbildungen über FGM unterrichtet bzw. dafür sensibilisiert werden. Dies betrifft z.B. Ärzt:innen, Hebammen, Pädagog:innen, Mitarbeiter:innen des BAMF, Jugend-, Gesundheits- und Sozialämter und der Geflüchtetenhilfe. Das Beratungs- und Hilfsangebote für potentiell gefährdete als auch betroffene Mädchen und Frauen müssen flächendeckend und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Eine weiterführende sozialpädagogische, psychologische sowie juristische Begleitung und Unterstützung ist über eine medizinische Hilfe hinaus notwendig.
- Der von der Bundesregierung eingeführte Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung ist ein wichtiges Präventionsinstrument. Den Schutzbrief sollen Familien und gerade auch die potenziell betroffenen Mädchen mit auf ihre Reisen in die Herkunftsländer nehmen. Der Schutzbrief informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch dann, wenn weibliche Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird, sowie über einen möglichen Verlust des Aufenthaltstitels. Hierdurch sollen Familien davon abgehalten werden, auf Reisen eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchführen zu lassen. Der Schutzbrief existiert bisher in deutscher und französischer Sprache. Er sollte zeitnah in andere Sprachen wie etwa Englisch, Arabisch, Somali und andere Amtssprachen von Ländern, in denen FGM praktiziert wird, übersetzt werden.
- Die Gleichberechtigung und finanzielle Unabhängigkeit von zugewanderten Frauen muss gefördert werden. Um Mädchen und Frauen dabei zu unterstützen aus patriarchalen Machtstrukturen und schwierigen familiären Strukturen auszubrechen, brauchen sie einen sicheren Aufenthaltsstatus, unabhängig vom Ehemann oder der Familie sowie die Möglichkeit in Betreuungseinrichtungen Schutz zu finden und später selbst für ihren Unterhalt sorgen zu können. Die Bedrohung durch weibliche Genitalverstümmelung ist als geschlechtsspezifische Verfolgung im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund aufgenommen. Als SPD-Bundestagfraktion setzen wir uns für eine bessere Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe ein.
- Sprache ist der Schlüssel zu einem guten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Der Zugang zu kultur- und geschlechtersensibler Sprachmittlung und Dolmetschen ist beim Thema FGM von besonders hoher Bedeutung. Hier muss das Angebot und der Zugang dringend erweitert und ein Rechtsanspruch verankert werden, sowohl bei der Unterstützung bei behördlichen Fragen als auch explizit im Bereich der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung.
- Um Säuglinge und Kinder frühzeitig zu schützen, sollte FGM in die Kinder- und Jugenduntersuchungen integriert werden und Kinderärzt:innen hierfür sensibilisiert werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Gespräche mit den Eltern. Voruntersuchungen („U-Untersuchungen“) können als Präventionsinstrument dienen. Die Verankerung von FGM insbesondere in der pädiatrischen und gynäkologischen Ausbildung sollte erweitert werden.

- Um unabhängig vom jeweiligen Wohnort gezielt Hilfe anbieten zu können, sollten in allen Bundesländern, sofern noch nicht vorhanden, spezialisierte Zentren bzw. Facharztpraxen als zentrale Anlaufstellen eingerichtet werden.
- Es bedarf einer Erleichterung des Zugangs zu medizinischer Versorgung bei FGM für Geflüchtete bzw. nicht GKV-versicherte Frauen und Mädchen. Komplizierte Nachweispflichten über Gesundheitskarten, Behandlungsscheine oder medizinische Gutachten müssen abgeschafft werden.
- Um Betroffene im Asylverfahren nicht vor zusätzliche Hürden zu stellen, sollte neben einer qualifizierten und sensibilisierten Sprachmittlung auch die medizinische Gutachtenerstellung für das BAMF nur durch entsprechend ausgebildete Spezialist:innen erfolgen.
- Für eine stärkere Sensibilisierung sind verpflichtende Fortbildungen zum Thema weibliche Genitalverstümmelung in Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe und verstärkte Aufklärung über die Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung beim BAMF notwendig.